HDE Handelsverband Deutschland

BVLH Handelsverband Lebensmittel

Stellungnahme zum Gesetz zur Anpassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung an unionsrechtliche Vorgaben und zur Reform der Umweltverträglichkeitsprüfung bei dem Klimaschutz dienenden Änderungsvorhaben (UVP-Anpassungsgesetz), 26. August 2026

Der Referentenentwurf des UVP-Anpassungsgesetzes ist grundsätzlich zu begrüßen. Positiv hervorzuheben ist insbesondere das Ziel, Planungs- und Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen, ohne das europarechtlich gebotene Umweltschutzniveau abzusenken. Die vorgesehenen Erleichterungen für klima- und umweltfreundliche Änderungsvorhaben, der Abbau unnötiger Doppelprüfungen sowie die stärkere Digitalisierung und Transparenz durch die Weiterentwicklung der UVP-Portale können zu spürbaren Verfahrensverkürzungen und einer höheren Investitionssicherheit für Unternehmen beitragen.

Gleichzeitig besteht aus Sicht des Handels weiteres Verbesserungspotenzial. Entscheidend wird sein, dass die vorgesehenen Erleichterungen nicht auf einzelne Vorhabenkategorien beschränkt bleiben, sondern auch für gewerbliche Bau- und Erweiterungsvorhaben, die für die Sicherung und Modernisierung von Handelsstandorten erforderlich sind, zu einer spürbaren Entlastung führen. Zudem sollte geprüft werden, ob die vorgesehenen Schwellenwerte und Verfahrensregelungen ausreichend rechtssicher und bundesweit möglichst einheitlich ausgestaltet sind, um zusätzliche Auslegungs- und Abstimmungsaufwände zu vermeiden. Aus Sicht der Wirtschaft sind insbesondere weitere Schritte zum Abbau von Doppelprüfungen sowie eine konsequente Digitalisierung der Verfahren geeignet, die Planungssicherheit zu stärken und Investitionen zu erleichtern.

Durch die Ergänzung des neuen § 9 Absatz 3a im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung sollen tierhaltende Betriebe bei der Weiterentwicklung der Ställe unterstützt werden. Dieses Vorhaben wird ausdrücklich begrüßt. Der Handel steht zur deutschen Landwirtschaft und zu höheren Tierwohlstandards. Über die Initiative Tierwohl und die Haltungsform wurden bereits tragfähige marktbasierte Strukturen für die Weiterentwicklung der Tierhaltung geschaffen. Auch in herausfordernden Zeiten behält der Handel seine Ziele weiter im Blick. Außerdem unterstützt der Lebensmitteleinzelhandel durch die Nutzung des Logos „Gutes aus deutscher Landwirtschaft“ (Deutschland Traktor) maßgeblich die Sichtbarkeit deutscher Agrarrohstoffe.

Tierhaltende Betriebe, die in die Zukunftsfestigkeit investieren wollen, werden viel zu oft durch komplizierte und langwierige Genehmigungsverfahren und hohe Hürden beim Baurecht ausgebremst. Die nun angestoßenen Änderungen des UVP-Planungsgesetzes in Verbindung mit dem Gesetzentwurf zur Modernisierung des Städtebau- und Raumordnungsrechts können einigen Betrieben den Umbau erleichtern. Gleichzeitig sollte weiter an Erleichterungen im Baugesetzbuch, wie sie bereits von politischer Seite angekündigt wurden, gearbeitet werden. Entscheidend sind darüber hinaus eine konsequente Entbürokratisierung sowie klare

Handelsverband Deutschland e. V. (HDE)
[redacted] | E-Mail [redacted]
Am Weidendamm 1 A, 10117 Berlin | Telefon: 030 / [redacted]

Zuständigkeiten, um das bestehende Kompetenzgeflecht zwischen Kommunen, Ländern und Bund zu vereinfachen und Genehmigungsverfahren deutlich zu beschleunigen.

Um die Zukunftsfähigkeit der deutschen Tierhaltung zu verbessern, braucht es neben den Vereinfachungen beim Baurecht aber weitere Maßnahmen. Zum einen braucht es ein langfristig und zielgerichtet angelegtes, bundesweit einheitliches staatliches Fördersystem, um tierhaltenden Betrieben die notwendigen Investitionen und den Stallumbau tatsächlich zu ermöglichen. Außerdem braucht es eine Stärkung der Sichtbarkeit von Tierwohlware an allen Vertriebskanälen. Daher unterstützt der Handel eine praxistaugliche, flächendeckende Tierhaltungskennzeichnung, die durch den Einbezug der Außer-Haus-Verpflegung neue Absatzmöglichkeiten für Tierwohlware und damit zusätzliche Planungssicherheit für Stallumbauten schafft.